

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Musikschule „dc- musicschool“ vertreten durch Herrn Markus Arnold und dem Teilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertreter, nachfolgend Schüler genannt.

Sitz der Geschäftsstelle der Musikschule „ dc- musicschool“ ist 01139 Dresden, Carrierastrasse 21. Während der Geschäftszeiten der Musikschule liegen diese AGB in den Geschäftsräumen zur Einsichtnahme aus.

2. Anmeldung

Die Anmeldung kann jederzeit persönlich oder per Post unter Verwendung des entsprechenden Formulars erfolgen. Sie schließt die Anerkennung der AGB ein. Diese werden Vertragsgegenstand. Der Unterrichtsvertrag wird mit der ersten Unterrichtsstunde wirksam und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Mit der Verbindlichkeit des Unterrichtsvertrages entsteht die Entgeltspflicht.

3. Entgelt / Zahlungsweise

Das Entgelt für den Musikunterricht ist ein Jahresentgelt (36 Wochenstunden) und wird in monatlichen Raten gezahlt, die jeweils zum 15. des Monats fällig werden. Es gilt die Entgeltordnung der Musikschule in ihrer jeweils gültigen Fassung. Ermäßigungen und Vorkehrungen bei Unterrichtsausfall sind der Entgeltordnung zu entnehmen.

Die Bezahlung der Unterrichtsentgelte erfolgt per Überweisung.

4. Unterrichtszeiten/ Ferienregelung

Der Unterricht findet während der Schulzeit der Allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen statt. Unterrichtstag und -zeit werden zwischen Lehrkraft und Schüler im Einvernehmen mit der Musikschule auf Grundlage von 36 Jahreswochenstunden frei vereinbart.

Die Ferien- und Feiertagsordnung des Freistaates Sachsen gilt in vollem Umfang auch für die Musikschule. Gegebenenfalls werden Zusatzangebote in den Schulferien im Einzelfall angeboten und durchgeführt.

5. Kündigung des Unterrichtsvertrages

Die reguläre Kündigung fortlaufender Verträge ist vierteljährlich möglich und muss schriftlich erfolgen. Stichtag für die Abgabe der Kündigung ist 4 Wochen vor Quartalsende.

Bei zwingenden Gründen ist im Einzelfall ein Aufhebungsvertrag zu jedem Monatsende möglich. Dazu muss eine schriftliche Begründung erfolgen, der Aufhebungsvertrag muss für die Musikschule nachvollziehbar sein. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages seitens der Musikschule ist möglich wenn:

- a) eine erhebliche Gefährdung des Unterrichtsablaufes seitens des Teilnehmers vorliegt,
- b) die in der Gebührenordnung bzw. in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgehaltenen Regelungen seitens des Vertragspartners auch nach Rücksprache oder zweier Mahnungen nicht eingehalten werden.

6. Veranstaltungen

Die Musikschule bietet Ihren Schülern Musizierstunden und andere Auftrittsmöglichkeiten an, um einem breiten Publikum Ihr erworbenes Wissen zu präsentieren. Sie wirken hierbei unentgeltlich mit. Alle Einnahmen aus Auftritten und Veranstaltungen verbleiben bei der Musikschule und werden für Zwecke dieser Auftritte reinvestiert.

7. Werbung

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit sind die Teilnehmer beziehungsweise Ihre Erziehungsberechtigten einverstanden, dass Bild- und Tonmaterial durch die Musikschule erstellt und veröffentlicht (etwa für Werbezwecke) werden kann. Die Rechte verbleiben bei der Musikschule.

8. Datenschutz

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten der Schüler/innen werden elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Verwaltungs- und Abrechnungszwecke der Musikschule gemäß den Regelungen des Sächsischen Datenschutzgesetzes.

Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht. Durch ihre Anmeldung erklären die Schüler beziehungsweise Ihre gesetzlichen Vertreter das Einverständnis zur Verarbeitung ihrer persönlichen Daten.

9. Mietinstrumente

Instrumente zur Miete können direkt bei „dc- music rent“, dem Vertragspartner der Musikschule, geliehen werden. Hierzu wird ein gesonderter Vertrag aufgesetzt, welcher nicht Bestandteil des Unterrichtsvertrages ist.

10. Haftung

Die Musikschule haftet nicht für Schäden beziehungsweise für den Verlust von privatem Eigentum. Schüler haften für infolge ihres Verhaltens entstandene Sach- und Personenschäden.

11. Versicherung

Die Unterlagen zur Haftpflichtversicherung können bei Bedarf eingesehen werden.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Unterrichtsvertrages oder dieser AGB ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen der AGB hiervon unberührt (§ 313 BGB).

Dresden, den

Markus Arnold